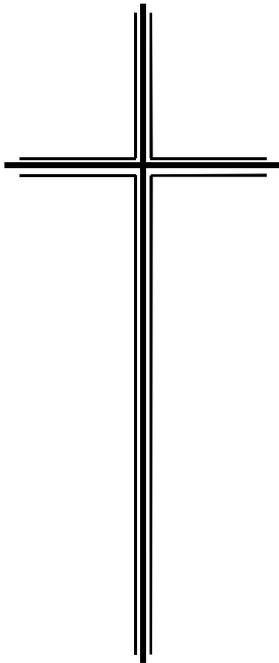


Nachruf



Mit tiefer Trauer erfüllte uns die Nachricht, dass

Frau Sonja Hafenmayer

verstorben ist.

Frau Hafenmayer war vom 01.03.2006 bis 31.10.2015 als Pflegehelferin im Kreis-Seniorenwohnheim St. Martin in Türkheim beschäftigt.

Wir durften sie als einen liebevollen Menschen kennenlernen, der mit großem Engagement und Hingabe seine Aufgaben zum Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner erfüllte.

Wir werden Frau Hafenmayer in bester Erinnerung behalten und ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl in diesen schweren Stunden gilt ihrer Familie.

Mindelheim, 8. August 2022

LANDKREIS UNTERALLGÄU

Dr. Stephan Winter
Stellv. Landrat

KREIS-SENIORENWOHNHEIM
ST. MARTIN

Stefanie Santa
Stellv. Heimleitung

PERSONALRAT

Thomas Huber
Stellv. Vorsitzender

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Nachruf	256
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Türkheim, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022	257

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mittelschule Türkheim,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Türkheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 750.290 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 206.700 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

SCHULVERBANDSUMLAGE

A) FESTSETZUNG DER SCHÜLERZAHL

Für die Berechnung der Schulverbandsumlagen wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 178 Verbandsschüler festgesetzt; davon entfallen auf

Markt Türkheim	100
Gemeinde Amberg	16
Gemeinde Rammingen	18
Markt Tussenhausen	33
Gemeinde Wiedergeltingen	11

B) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 502.100 € festgesetzt. Er teilt sich wie folgt auf:

a) UA 2133	Schulbedarf allgemein	347.100 €
b) UA 2134	Doppelsporthalle Betriebskosten	74.900 €
c) UA 2135	Ganztagsbetreuung	80.100 €

2. Die Verwaltungsumlage beträgt für den ungedeckten Bedarf aus B Ziffer 1

a) Schulbedarf allgemein
pro Verbandsschüler 1.950 €. Somit entfallen auf

Türkheim	195.000 €
Amberg	31.200 €
Rammingen	35.100 €
Tussenhausen	64.350 €
Wiedergeltingen	21.450 €

b) Doppelsporthalle Betriebskosten

für den Markt Türkheim	37.450 €
für den Schulverband Mittelschule	37.450 €

Diese Umlage ist am Ende des Haushaltsjahres nach den tatsächlichen Benutzungsstunden abzurechnen.

c) Ganztagsbetreuung

Aufteilung zu 100 % nach der Schülerzahl vom 1. Oktober des Vorjahres.
Umlage pro Verbandsschüler 450 €. Somit entfallen auf

Türkheim	45.000 €
Amberg	7.200 €
Rammingen	8.100 €
Tussenhausen	14.850 €
Wiedergeltingen	4.950 €

C) INVESTITIONSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 115.700 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Die Investitionsumlage beträgt je Verbandsschüler 650 € und wird wie folgt festgesetzt:

Türkheim	65.000 €
Amberg	10.400 €
Rammingen	11.700 €
Tussenhausen	21.450 €
Wiedergeltingen	7.150 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Türkheim, 9. August 2022
SCHULVERBAND MITTELSCHULE TÜRKHEIM

Christian Kähler
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 03.08.2022, Gesch.-Nr.: 24 - 9410.0).

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 19.08.2022 bis 26.08.2022 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt gemäß § 4 Bekanntmachungsverordnung während der gesamten Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Rathaus, Zimmer 12 zur Einsicht bereit.

Türkheim, 9. August 2022
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TÜRKHEIM

Alex Eder
Landrat